

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.
Nr. 23. Neuenbürg, Donnerstag, den 27. Februar 1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher, betr. den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche den im Enzthäler Nr. 15 einverlangten Bericht über den Vollzug der in der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Dezember 1872 Ministerialamtsblatt Nr. 38 gegebenen Vorschriften noch nicht erstattet haben, werden an ungesäumte Berichterstattung hiermit erinnert.

Den 25. Februar 1873.

Königl. Oberamt. G a u p p.

Neuenbürg.

An die Kgl. Pfarrämter.

Nachstehender Erlaß des Kgl. Statistisch-Topographischen Bureau in Betreff der Fertigung der Verzeichnisse und Uebersichten über die Eheschließungen, Geburten und Todesfälle wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Kgl. Pfarrämter gebracht, daß die bis jetzt eingelaufenen Verzeichnisse behufs der Ergänzung und bezw. Berichtigung in Gemäßheit der Vorschriften dieses Erlasses mit dem nächsten Boten wieder hinausgegeben werden.

Den 26. Februar 1873.

Königl. Oberamt. G a u p p.

Das

Königliche Statistisch-Topographische Bureau an das Kgl. Oberamt Neuenbürg.

Bei Prüfung der Verzeichnisse und Uebersichten über die Eheschließungen, Geburten und Todesfälle des Jahres 1871 hat sich ergeben, daß namentlich bei Aufstellung der Verzeichnisse über Trauungen die Vorschrift des §. 3. Absatz 1 der Verfügung vom 25. Januar 1871 wohnach die Trauungen ausschließlich da zu verzeichnen sind, wo sie vorkommen, ungeachtet der in unserem autographirten Erlaß vom 30. Juni 1871 Nr. 2420 gegebenen ausführlichen Erläuterung noch vielfach mißverstanden wird, indem solche häufig in die Verzeichnisse für diejenigen politischen Gemeinden aufgenommen werden, welcher die getrauten Paare angehören, anstatt in das Verzeichniß für die politische Gemeinde, zu welcher die Kirche oder überhaupt das Lokal gehört, wo getraut wurde.

Zu Vermeidung solcher Irrungen haben sämtliche Pfarrämter auf dem Titel des

Verzeichnisses der Eheschließungen unmittelbar nach dem letzteren Wort die Namen der sämtlichen Trauungsorte anzugeben, wo eine derartige kirchliche Handlung von ihnen vorgenommen worden ist, wobei sich dann aus §. 5 der Verfügung vom 25. Januar 1871 von selbst ergibt, daß wenn die Trauungsorte in verschiedene politische Gemeinden gehören, die Trauungen nicht in einem Eheschließungsverzeichniß zusammen genommen werden dürfen.

Die Oberämter werden beauftragt, solche Eheschließungsverzeichnisse für das Jahr 1872 bei welchen zu vermuthen ist, daß sie unrichtig aufgestellt worden sind, hienach ergänzen zu lassen, künftig aber alle Verzeichnisse zur Ergänzung und Umarbeitung zurückzugeben bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet wurde.

Ferner hat sich bei Zusammenstellung der Uebersichten über die Geborenen und Gestorbenen des Jahres 1871 ergeben, daß bei den Todgeborenen, welche nach dem Consistorial-Erlaß vom 20. November 1871 Amtsblatt S. 1984, sowohl in das Taufbuch als in das Todtenbuch eingetragen werden sollen, deren Gesamtzahl in den Uebersichten über die Geburtsfälle häufig nicht übereinstimmt mit der Gesamtzahl in den Verzeichnissen über die Sterbefälle, wodurch bei der Revision der Zusammenstellungen vielfache Erörterungen und Berichtigungen veranlaßt worden sind. Zur Abschneidung solcher Anstände wird daher angeordnet, daß in den Verzeichnissen der Sterbfälle unter der Spalte Bemerkungen für jeden Monat die Zahl der hierunter begriffenen Todtgeborenen besonders angegeben, und damit die Uebereinstimmung dieses Verzeichnisses mit den betreffenden Monatspalten der Uebersicht über die Geburtsfälle im Einzelnen nachgewiesen werde, welche sodann von den Oberämtern bei der Zusammenstellung der Gemeindeübersichten zu prüfen ist.

Außerdem sind die Pfarrämter darauf aufmerksam zu machen, daß unter „Familienstand“ verstanden wird, ob unverheirathet, verheirathet, verwitwet, oder geschieden? indem manche von ihnen diesen Begriff mit dem der Stellung in der Familie (Hausvater, Sohn, Tochter etc.) verwechselt haben.

Die Verzeichnisse über Eheschließungen sowohl als die Uebersichten über die Ge-

burts- und Sterbefälle in den einzelnen Gemeinden sind von dem Pfarramt für jede Gemeinde besonders anzulegen und sind auch so hieher vorzulegen.

Stuttgart, den 19. Februar 1873.
Z e l l e r.

Revier Hofstett.

Brennholzbeifuhr-Afford.

Ueber die baldige Beifuhr von circa 522 Rm. an die Hauptwege angerückte tannene Scheiter, aus der Großenhüt auf den Bahnhof Wildbad, wird am Donnerstag den 27. Februar 1873

Nachmittags 2 Uhr auf der Kälbermühle ein Abstreichs-Afford vorgenommen, wozu Beifuhr-Unternehmer eingeladen werden.

Kgl. Revieramt.
Gottschid.

Wildbad.

Verkauf von Floßwieden & Sopsenstangen.

Am Samstag den 1. März d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr auf hiesigem Rathhause aus den Stadtwaldungen:

I. Sommersberg Abth. 2 angerückt am Panoramaweg,

rothtannene:	
250 Stück bis 3 M. lang,	
323 " 3—5 " "	
859 " 5—7 " "	
613 " 7—9 " "	
368 " 9—11 " "	
193 " über 11 " "	
27 " bis 9 " von 12—20 zm. lg.	
29 " 9—11 M. lang,	
39 " 11—13 " "	
9 " über 13 " "	

2710 Stück.

1 " Langholz.
II. Leonhardtswald Abth. 2 und 4.

weißtannene:	
3475 Stück bis 3 M. lang.	
1175 " 3—5 " "	
1300 " 5—7 " "	
300 " 7—9 " "	
6 " 11—13 " "	

6256 Stück gegen baare Bezahlung.
Den 24. Februar 1873.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.



Unterlengenhardt.
Holz-Verkauf.

Am Freitag den 28. Februar d. J. werden aus dem hiesigen Gemeindewald 204 Stämme tannen Bauholz schöner Qualität Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus verkauft, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Den 19. Februar 1873.
Für den Gemeinderath
Schultheiß Koller.

S a l m b a c h.

Die Wohnung des Schullehrers hier wird erweitert und reparirt und beträgt der Voranschlag für

Zimmerarbeit	28 fl.
Maurerarbeit	32 fl. 45 fr.
Schreinerarbeit	62 fl. 48 fr.
Gypfer- und Anstricharbeit	65 fl. 5 fr.
Schlosserarbeit	30 fl. 36 fr.
Glasarbeit	12 fl. 52 fr.
232 fl. 6 fr.	

Die Vergebung dieser Arbeit im Afford findet am

Montag den 3. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus statt und werden tüchtige Meister hiezu eingeladen.

Den 22. Februar 1873.
Schultheißenamt.
Wagner.

Neuenbürg.

In der **Budzuber-Lotterie** des Briefträgers Rups hat das Loos Nr. 45, Frau Dr. Faber Wittwe, den Gewinn erlangt.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.


Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung vom 21. Februar 1873.

Vormittags 9 Uhr:

U. S. gegen Valentin Kupper von Sülzheim in Bayern u. Gen. wegen wörtl. u. thätlicher Beleidigung
und
gegen Carl Dietrich, Lindenwirth u. Gen. von Wilbbad, wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

 Für die uns von allen Seiten erwiesene freundschaftliche und tröstliche Theilnahme bei dem Tode und Begräbnis unserer lieben Tochter und Schwester

Marie Friedr. Mayer
sagen wir allen, insbesondere auch ihren Altersgenossinnen, sowie für den Grabgesang unsern gerührtesten Dank.

Den 24. Februar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

**Tuch & Bukskin,
schwarzen Satin & Tuch,**

in großer Auswahl, empfiehlt

C. Helber.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Geehrtem hiesigem und auswärtigen Publikum erlaube mir hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hier als

Tuchmacher

etabliert habe und empfehle daher mein Lager in Tuch, Bukskin und wollenen Strickgarnen unter Zusicherung guter Waare, prompter Bedienung und äußerst billigen Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Achtungsvoll zc.

Wilhelm Gaiser

wohnhast bei Herrn Friedr. Hummel, Bierbrauer.

Neuenbürg.

**Rein leinene
Taschentücher**

kann ich in Folge eines besonders günstigen Einkaufs zu den billigsten Preisen von 9, 11, 16, 18, 20, 22, 24 kr. per Stück erlassen.

Louis Lustnauer.

Neuenbürg.

**Kragen,
Chemissetten,
Manchetten,
Cravatten**

für Herren
empfiehlt zu den billigsten Preisen

L. Lustnauer.

Neuenbürg.

Die Beifuhr von
134 Stamm Langholz,
Schlag Happei verakkordirt

G. Lustnauer.

Neuenbürg.

Frisch gewässerte

Stockfische

schön weiß, empfiehlt

G. Lustnauer.

Conweiler.

Wegen Entbehrlichkeit sehe ich meine beiden



Pferde



Schimmel & Fuchs, fehlerfrei, zum schweren Zug ausgezeichnet, sowie zwei neue starke zweispännige Wagen dem Verkauf aus.

Fr. Alber 3. Köpfe.

Wilbbad.

Ein neues



Obergestell

auf ein Bernerwägle hat zu verkaufen

Schmidmeister Herzog.

Unterniebelbach.

200-250 fl. Pflegschaftsgeld

leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Michael Glauner.

Dennach.

300 fl. Pflegschaftsgeld

liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Christof Fr. Pfommer.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie wird bis Georgii zu miethen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.



Circa

3000 fl.

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Wo? sagt die Redaktion.

Wiesendüngmehl.

Die Anwendung desselben im Frühjahr soll so zeitig als möglich geschehen und werden zu einer Düngung pro Morgen 4 Ctr. Kunstdünger verabfolgt, dem circa 16 Ctr. Gyps beizumischen sind. Eine solche Düngung kostet mit der Gypsbeigabe 21 fl. Verpackung billigt berechnet. Schwache Klee u. Saaten werden ebenfalls durch Aufstreuen von Kunstdüngern wesentlich verbessert. Aufträge werden promptest

Düngmehl-Fabrik Billingen.

Unterlengenhardt.

Wegen Abzug von hier verkaufe ich etwa 40 Ctr. schönes Garten-Sen und Dehnd. Pens. Schulmeister Kusterer.

Birkenfeld.

160-180 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei Jonathan Schroth.

Neuenbürg.

300 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Johann Röd.

Neuenbürg.

Ich ersuche den Herrn, der letzten Sonntag den 23. d. M. aus Versehen im Saale zur Krone dahier meinen Heberzieher mit hat, ihn sobald wie möglich mit dem Inhalt, denselben gegen den feinen auf der Expedition dieses Blattes abzugeben, widrigenfalls sein Name veröffentlicht wird.

J. S.

Dennach.

Wegen längerer Krankheit sehe ich meine 2 Pferde, fehlerfrei zu jedem Geschäft tauglich, dem Verkaufe aus und kann jeden Tag mit mir ein Kauf abgeschlossen werden. Auch kann ein schwerer Wagen dazu verkauft werden.

Den 26. Februar 1873.

Georg Ohner.

Neuenbürg.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-Karten-, Zeichen, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfiehlt

Jac. Meeh.

In der illustrierten Zeitschrift: „Das Neue Blatt“ erscheint jetzt ein Roman „Die neue Magdalena“ von Willie Collins, der die Leser in eine Spannung versetzt, wie es selten ein Roman vermag. In Nr. 21 fängt der Roman an.

Kronik.

Deutschland.

Im Reichskanzleramt ist gegenwärtig ein Gesetz, betreffend die Versorgung der Wittwen von Reichsbeamten in Ausarbeitung. Bei diesem Gesetz soll das Prinzip zur Anwendung gelangen, daß den Wittwen von Reichsbeamten — ohne daß deren Männer bei Lebzeiten verpflichtet sind, deshalb Beiträge zu zahlen, ein Wittwengehalt aus Reichsmitteln gezahlt werden soll, dessen Höhe sich nach einem bestimmten Prozentsatz von demjenigen Gehalt abmisst, welches ihr verstorbener Ehemann zuletzt aus Reichsmitteln bezogen hat.

Nach der „Köln. Z.“ wurde der Entwurf des deutschen Münzgesetzes am 21. dem Bundesrathe unterbreitet; der Entwurf umfaßt 16 Artikel. Nach Art. 1 wird die Reichsgoldwährung den jetzigen deutschen Landeswährungen substituiert. Die Rechnungseinheit bildet die Mark. Das Gesetz tritt durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes, welche mindestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt seiner Geltung erlassen werden wird in Kraft. Die Bundesregierungen können vorher die Rechnung nach Reichsmark einführen. Art. 2. Es werden ausgeprägt: 1) als Silbermünzen: Fünfmartstücke, Einmarkstücke und Einhalbmarkstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpennigstücke und Fünf-pennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zweipennigstücke und Einpennigstücke.

München, 21. Febr. Der hiesige Stadtmagistrat hat heute mit allen gegen 2 Stimmen das gänzliche Aufheben der Dullen (Messen) beschlossen, nachdem seit Jahren der Besuch derselben ein immer geringerer geworden war und auch ein Bedürfnis dazu wahrlich nicht vorliegt. — Im Jahre 1871 sind in Bayern nicht weniger als 17 Personen in Folge des Bisesses wuthranter Hunde an der Wasserscheu gestorben.

General Hartmann, Kommandant des II. bayerischen Armeekorps, ist in Folge einer ausgebreiteten Lungen- und Rippenfellentzündung am Sonntag in Würzburg im Alter von 78 Jahren gestorben. Hartmanns Mitwirkung in den Siegen von Weißenburg und Würth, seine und seiner tapfern Bayern Kühnheit und unerschütterliche Tapferkeit in den furchtbaren Kämpfen vor Sedan sichern Hartmann ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte der Bayern und der deutschen Völker.

Aus Hessen-Darmstadt, 22. Febr. Ein herzerreißender Unglücksfall wird aus der Provinz Oberhessen gemeldet. Zehn Confirmandenkinder aus einem Dertchen bei Homberg a. d. D. hatten sich des Morgens zur Confirmandenstunde auf den Weg nach dem erwähnten Pfarrdorfe begeben. Als sie zur gewohnten Zeit, ja selbst bis zum Abend nicht zurückgekommen waren, wurden von den angsterfüllten Angehörigen der Vermissten Nachforschungen nach ihnen angestellt. Das Resultat war ein entsetzliches. Die Kinder waren auf dem Eis der Ohm ihrem Ziele Homberg

entgegengeeilt, waren eingebrochen und sämtliche Confirmanden hatten ihren Tod gefunden.

Pforzheim, 21. Febr. Einem Privatbriefe aus Nordamerika entnehmen wir die Mittheilung, daß am 27. v. Mts. zu Denver, Territorium Colorado fünf junge Deutsche im Alter von 23—28 Jahren wegen Diebstahl und Mord gehängt worden seien; unter denselben befanden sich 3 Badenser, von denen 2 Angehörige des Amtes Karlsruhe, 1 des Amtes Bretten waren. Die saubere Gesellschaft soll in eine Silbermühle eingedrungen sein und dort bedeutende Werthe entwendet haben, hierauf sich der Ermordung zweier amerikanischen Mädchen und einer Negerfamilie mit drei kleinen Kindern schuldig gemacht haben. Der Schreiber des Briefes sagt: „Ich habe die Schlingen hängen sehen, wünsche mir aber keinen solch' schauerlichen Anblick mehr.“

Pforzheim, 22. Febr. Bei der am letzten Montag stattgehabten öffentlichen Versteigerung von 7 Wohnhäusern der „Gemeinnützigen Baugesellschaft“ betrug der Gesammtlös 56,915 fl., etwa 2500 fl. über den Anschlag, ein Resultat, das sowohl für die Gesellschaft als auch für die Käufer ein sehr günstiges genannt werden muß, weil letztere immer noch billiger fahren, als beim Selbstbauen.

Damit die Häuser der gemeinnützigen Baugesellschaft nicht sobald in die Hände von Spekulanten fallen, ist durch die ausdrückliche Bedingung in jedem Kaufvertrage festgestellt worden, daß dieselben vor Ablauf von fünf Jahren nicht weiter verkauft werden dürfen, bezw. daß die Gesellschaft so lange Eigentümerin bleibt.

(P. B.)

Pforzheim, 25. Febr. In Folge starker Nieder schläge während der letzten Nacht ist die Enz bedeutend angeschwollen und ist es namentlich die Würm, welche große Wassermassen bringt.

(P. B.)

Württemberg.

Stuttgart. Bulletin über das Befinden Ihrer Maj. der Königin-Mutter vom 25. Februar: „Die Nacht verlief ruhiger; es stellte sich mehr Schlaf ein; Husten noch sehr hartnäckig.“

Dr. Gärtner.“

Seine königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliessung vom 24. d. Mts. das erledigte Revieramt Schwann, Forst Neuenbürg, dem Revierförster Mag. genau bei der Eisenbahnverwaltung gnädigst übertragen.

Hall, 19. Febr. (Strafkammer des K. Kreisgerichtshofs.) Am 12. Dez. v. J. wurde der fünfjährige Knabe des Bauers Karl Hermann von Oberjontheim bei dem Mittagessen vermisst. Nach langem vergeblichem Suchen fand man ihn Abends in einer unweit der öffentlichen Straße im Orte gelegenen, gegen 4 Fuß tiefen und mit Mistjauche angefüllten Dungsgrube ertrunken. Der Besitzer der Grube, Vater Jakob Schult von dort ist nun beschuldigt, den Tod des Knaben durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben, indem er diese Grube, unter Nichtbeachtung der ihm befalls ob-



liegenden Verpflichtung, nach den Seiten und dem offenen Hofe zu nicht genügend verwahrt hatte. An dem betreffenden Plage pflegten hie und da kleine Kinder zu spielen und unzweifelhaft war der Knabe auf das an einer Seite der Grube in einer Höhe von etwa 2 1/2 Fuß aufgeschichtete Holz hinaufgestiegen und dann hineingefallen. Indem das Gericht anerkannte, daß eine sehr mild zu beurtheilende Verschuldung vorliege, lautete die Strafe gemäß § 222 des Reichsstrafgesetzbuchs auf fünfjähriges Gefängniß. Wir glauben diesen Unglücksfall veröffentlichen zu sollen, weil es nicht selten vorkommt, daß die Vorschriften des § 367 B. 12 des St. G. B. und der Gen. V. D. vom 14./19. Aug. 1809, welche letztere ebenfalls noch gültig ist, nicht gehörig beachtet werden. Vor nicht langer Zeit ist, wie wir uns erinnern, ein ähnlicher Strassfall der Strafkammer zur Aburtheilung vorgelegen. (St. Anz.)

Biberach im Febr. Wie man hört, soll Hr. Stadtrath Neß in dem von ihm erbauten und bisher von den barmherzigen Schwestern benutzten Kloster die Gründung einer Arbeitsschule für Mädchen mit einem Pensionat beabsichtigen, wozu als Vorbild die Frauenarbeitsschule in Reutlingen dienen soll.

Schweiz.

Vern, 24. Febr. Auch im Bisthum St. Gallen ist ein Konflikt zwischen der Staatsbehörde und dem Klerus ausgebrochen. Der Bischof Greith hat ein Fastenmandat erlassen, welchem die Regierung das Plazet versagte, weil das Dogma der Unfehlbarkeit darin verkündet ist. (N. Z.)

Miszellen.

Nur die Stolgebühr.

(Aus „deutsche Familien“ von Heinrich König.)
(Fortsetzung.)

„Die haben gut lustig sein!“ rief sie. „Sie haben Wein und Bratwürstchen zum Besten gekriegt, und das ganze Hausgefinde ist in der Brauerei mit versammelt. Ich habe ebenfalls mit Bescheid thun müssen. Die Sach' ist, daß Herr Sachsenhuber Großvater geworden ist, und seinem ersten Enkel gilt eben das —“

„Vivat hoch!“ schallte abermals aus der Brauerei, und die hölzernen Hämmer eines Käfers schlugen auf einem leeren Faß einen Wirbel dazu.

„Ja, das glaub' ich!“ rief eine Alte. „Die einzige Tochter und so gut verheirathet, und das erste Kind! Ist's denn ein Bub?“

„Ja, ein rechter Bengel von einem Jungen!“ war die Antwort. „Ich möchte wohl das Wochenbettgeschenk haben, das der Papa seiner Tochter unter's Kopfkissen steckt.“

„Bei so was sollte die Nachbarschaft nicht leer ausgehen,“ erklärte jene Alte wieder. „Du sollst deinen Nächsten lieben als wie dich selbst! wird ja doch gepredigt. Wißt Ihr was? Wir machen

uns ein wenig zurecht und gehen hinüber, alle miteinander, dem Herrn Nachbar zu gratuliren. Wir wissen auch Wein und Bratwürstchen richtig anzugreifen, können auch das Maul wischen und Vivat hoch! rufen, und viele Folgende.“

Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung, und plötzlich waren Thür und Fenster verschlossen. Solch' ein Lärm sollte doch auch etwas mit sich bringen. Diese Hinterassen der Gesellschaft wie der Poesie wußten nichts von dem Shakespeare'schen: „Viel Lärm um nichts.“

Während dies in der Hintergasse vorging, saß der Vater des so erfreulichen Knaben in der guten Stube des Vorderhauses beim Schwiegervater. Er war eben mit der frohen Nachricht von dessen Großvaterschaft gekommen und hatte förmlich um die Freundlichkeit gebeten, den Enkel aus der Laufe zu heben. An dem seinen Frühstück mit altem Madera nahm auch die Großmutter ihr verdientes Theil. In der Nacht zu ihrer Tochter gerufen, war sie nun mit dem Schwiegersohn zurückgekehrt, sich ein wenig unzufließen, und erzählte ihrem behaglichen Alten, wie sich Alles richtig eingestellt habe und gut abgelaufen sei.

„Ja, meine Ernehtine ist eine richtige Frau“, rief Herr Sachsenhuber mit Stolz aus, „gesund und resolut, und knickt nicht leicht zusammen, wenn sie ihrer Naturbestimmung, nach Gottes Fügung, gerecht geworden ist. Mit dem Buben wird sie freilich ihr Wesen haben. Nun ja, ein Huhn, das ein Ei gelegt hat, darf auch gadern. Ich bin schon zufrieden, daß sie selber nicht pipst, wie ein krank Hühnchen. Nun, grüßt sie derweile schön, und ich küm' hernach selber und wollte sehen, was sie mir für 'nen Pathen auf die Arme legte. Ich würd' ihr auf's Loth sagen, wie schwer er wiegt.“

Die geschäftige Mutter eilte nun wieder fort, um zu wachen, daß bei der Wöchnerin und dem Kleinen nichts versäumt und versehen würde, und der Schwiegersohn begleitete sie.

Dieser war ein hübscher, blondbärtiger Mann, der sich heut' auch im schwarzen Frack und steifen Visitenhut, dem sogenannten Cylinder, worin man ihn selten sah, ganz stattlich ausnahm. Mit seinem irischen, liebenwürdigen Wesen und einem schwunghaften Kommissionsgeschäfte war es ihm denn auch gelungen, die vielbeghrte Tochter eines so wohlhabenden Bürgers und den stolzen Vater eines so hübschen Mädchens zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Technische Mundschau.

Conservation des Weines nach Pasteur durch Erhitzen auf 60—65° C. ist mit so günstigem Erfolge von Prof. Neubauer in Wiesbaden an Rothwein versucht worden, daß die Winzer zu Ahrweiler sich zur Anschaffung eines transportablen Erwärmungsapparates von Terrel des Chènes entschlossen haben, welcher dort bereits in voller Thätigkeit ist. — Dr. Vahl in Deidesheim erwärmt schon seit Jahren seine feinen Bouquetweine mit

bestem Erfolg. Es gibt nämlich keinen weissen, noch rothen Wein, der bei mikroskopischer Betrachtung nicht Hefenzellen und andere Keimgebilde zeigt, die bei günstiger Gelegenheit zur Weiterentwicklung kommen und dann den Weix in seiner Haltbarkeit und Güte schädigen. Ein kurzes Erwärmen auf 60° C. tödtet diese Keime, und die Weine zeigen eine außerordentliche Haltbarkeit, ohne an Güte verloren zu haben. — Bausteine aus Steintohlenasche, Schlacken und Colesabfällen werden von dem Fabrikanten N. Schröder zu Kreuznach mittelst Anwendung von Hydraul. Kalk und einigen andern bindenden Stoffen in Backsteinform dargestellt. Aus diesen Steinen sind große massive Häuser in Sulzbach, Herne und andern Plätzen gebaut, sind die Gemölbe von Kirchen (in Neutkirchen, Dudweiler, Quierscheid) ausgeführt, eine neue Kaserne in Saarlouis gebaut u. s. w. Zum Bauen von Eiskellern auf dem Boden, zum Ausmauern von Brunnen, zum Bauen von Laboratorien und Pulvermagazinen gibt es kein besseres und billigeres Baumaterial. — g —

— [Ein historischer Rheumatismus.]
Ueber einen historischen Rheumatismus geht der „D. St. Z.“ folgende interessante Mittheilung zu: Es war im Jahre 1846, als ein Sekonde-Lieutenant der damals noch existirenden Landwehr-Abtheilung von einem Feldmanöver bei Freienwalde in Pommern mit seinem Burschen nach der Stadt zurückkehrte. Der Herr Lieutenant mochte nach den Strapazen der Uebung wohl sehr behagliches Quartier im Sinne haben, denn im tausenden Galopp sah man die beiden Reiter daher sprennen. Plötzlich, als sie gerade den Stariksee passirten, stürzte das Pferd des Burschen und warf seinen Reiter kopfüber in den an dieser Stelle besonders tiefen See. Der des Schwimmens unkundige Mann schien verloren; da springt der Offizier, die Gefahr erkennend, vom Pferde und wirft sich ohne Besinnen in die Fluthen, aus welchen er denn auch mit großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr den Ertrinkenden herausholt. Da es von der Stelle des Unglücks bis zur Wohnung des Lieutenants noch weit war, so mußte derselbe einen längeren Ritt in der durchnässten Kleidung bestehen, was zur Folge hatte, daß der edele Reiter eines Menschenlebens seit jener Zeit als Erinnerung an seine hochherzige That ein rheumatisches Uebel mit sich herumschleppt. Der damalige Bursche des Herrn Lieutenant aber hat sich von seinem Herrn nicht mehr getrennt und fungirt zur Zeit noch als Schäfer im Dienste des Ersteren; dieser aber trägt heute noch mit Stolz das Erinnerungszeichen an jene Handlung des jungen Offiziers, die Rettungsmedaille, neben seinen höchsten und hohen Orden auf der Brust; denn der damalige Landwehr-Lieutenant war kein anderer, als — unser jetziger Reichskanzler Fürst Bismark; aus jener Zeit stammt also auch der Rheumatismus, welcher den Herren Diplomaten zu Zeiten so viel Kopfzerbrechen verursacht.